

## **Beitrag Deutscher Studienpreis:**

**Zum Thema: Mythos Markt? Die ökonomische, rechtliche und soziale Gestaltung der Arbeitswelt**

**Ein Beitrag von Martin Heilig**

Auszug aus der Diplomarbeit an der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg

### **Entwicklung eines Grundsicherungsmodells für Deutschland – neu Chancen am und für den Arbeitsmarkt**

Hohe Arbeitslosigkeit verbunden mit unerwünschten Anreizwirkungen des Sozialsystems, erhebliche Regelungsdichte, Finanzierungsprobleme, Stigmatisierungen von Sozialtransferempfängern, die Situation von Familien und Alleinerziehenden mit ihren Kindern sowie die mangelhafte Systematik sind die wichtigsten Problembereiche, die mit dem herkömmlichen Sozialsystem in Deutschland verbunden sind. Angesichts der Begrenzung des Umfangs dieser Arbeit soll nachfolgend der Schwerpunkt auf die fehlerhaften Anreize des Sozialsystems und die sich daraus ergebenden Folgen auf dem Arbeitsmarkt gelegt werden. Anschließend wird ein alternatives Konzept, das Bürger Grundsicherungsmodell, vorgestellt. Es soll dazu beitragen, Geringqualifizierten neue Chancen für einen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu schaffen.

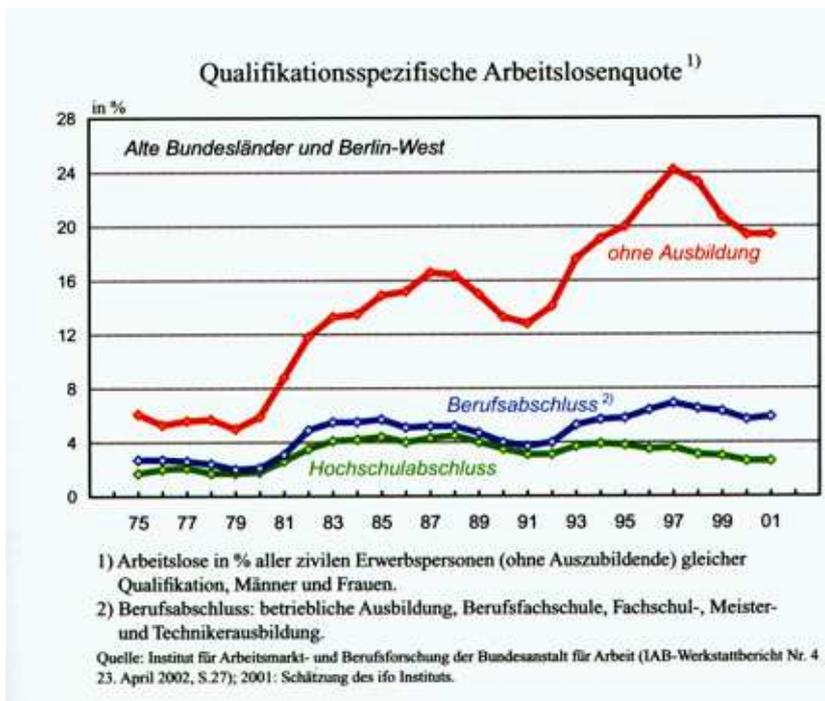
#### **Fehlerhafte Anreizstruktur des Sozialsystems:**

Die neuere Arbeitsmarkttheorie erklärt (hohe) Arbeitslosigkeit mit mangelnder Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes. Das QUERU-Modell („quasi-equilibrium rate of unemployment“) ist von kleineren theoretischen Schwächen und der Abstraktion von bestimmten Gesichtspunkten abgesehen zum derzeitigen „Konsensmodell in der Arbeitsmarktökonomik“ (Franz 2002, S. 364) geworden, weil es ein alles in allem überzeugendes Erklärungsmuster der Arbeitslosigkeit bietet. Dadurch, dass es Aussagen über Arbeitsangebot und –nachfrage, den Lohnbildungsprozess und seine Interaktionen und

Rigiditäten enthält, gelingt dem QUERU-Modell die Erklärung der wichtigsten Ursachen für Entstehung und Persistenz von Arbeitslosigkeit.

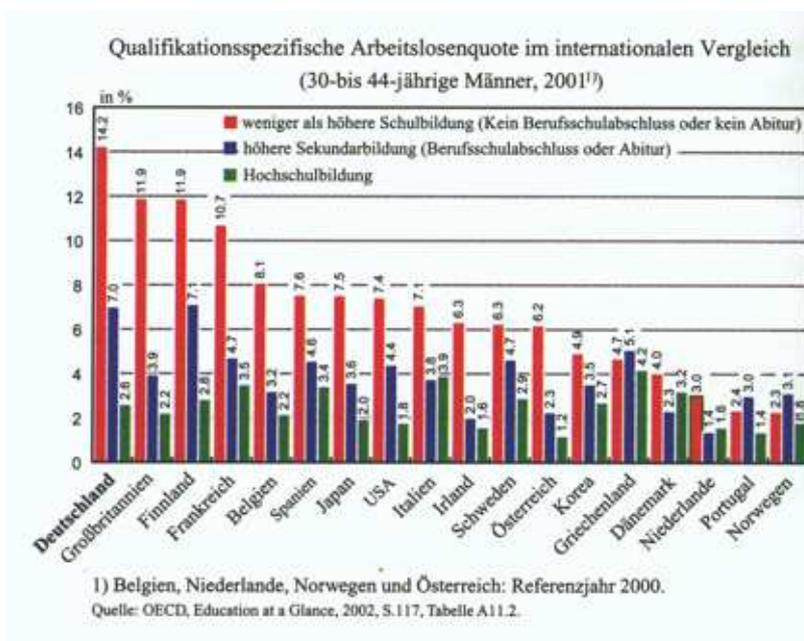
Einfach und klar formuliert sagt dieses „Konsensmodell“, erst einmal nichts anderes als neo-klassische Ansätze: „Arbeit, die keine Beschäftigung findet, ist zu schlecht oder zu teuer“ (Berthold und Fehn 1995, S. 1) oder um es noch etwas genauer zu formulieren, sie ist zu teuer für die ihr zugetraute Produktivität. Deshalb müssen sich die Deutschen in internationalen Wirtschaftsanalysen von WWF, OECD usw. auch immer wieder vorhalten lassen, dass die Arbeitskosten, also die tatsächlichen Kosten eines Arbeitsplatzes für die Arbeitgeber, in Deutschland zu hoch sind (vgl. OECD 2004). Der Unterschied neuer Arbeitsökonomik zu neo-klassischen Ansätzen ist, dass die Ökonomen heute die Gründe für die andauernde „Überteuerung“ des Faktors Arbeit (teilweise) erklären können, die dann zu lang anhaltender Arbeitslosigkeit führen. Wichtige Aspekte wie die mangelhaften Anreize vorhandene Arbeitsangebote anzunehmen, mangelnde Mobilitätsbereitschaft von Arbeitslosen und die angesprochene Entmutigung sowie der schnell schwindende Einfluss der Arbeitslosen auf den Lohnbildungsprozess haben mit dem aktuellen Sozialsystem in Deutschland zu tun. Nachfolgendes Schaubild 1 (aus Sinn 2003, S. 171) zeigt, dass Arbeitslosigkeit in Deutschland besonders Geringqualifizierte betrifft.

Schaubild 1:



Nicht selten hört man die Einschätzung, die wachsende Zahl gering qualifizierter Arbeitsloser sei unvermeidlich, da arbeitssparender technischer Fortschritt diese Art von Arbeit überflüssig mache. Außerdem würden deutsche mit indischen, chinesischen oder osteuropäischen Niedriglöhnen sowieso nicht mithalten können. Langfristig ist es natürlich richtig, dass Deutschland sich auf innovative, forschungs- und entwicklungsintensive Produkte und Dienstleistungen spezialisieren muss. Deshalb müssen deutlich höhere Investitionen in Bildung und Forschung getätigt und das Bildungssystem hierzulande nach dem Vorbild der PISA-Testsieger ausgerichtet werden. Aber erstens kann man Geringqualifizierte nicht über Nacht zu Experten machen und zweitens wird es in unserem Land auch immer Geringqualifizierte geben, selbst wenn es uns gelingen sollten, die von der PISA-Studie aufgezeigten alarmierenden Defizite in den nächsten zehn Jahren auszumerzen. Diese Menschen mit sozialstaatlichen Mitteln „ruhig zu stellen“ und ihre Arbeitslosigkeit stillschweigend als unabänderlich hinzunehmen ist zynisch. Die Ergebnisse der Landtagswahlen in Sachsen und Brandenburg zeigten erneut, dass hinter dieser Resignation auch gewaltiger gesellschaftlicher Sprengstoff steckt. Würde die These stimmen, dass technischer Fortschritt und Globalisierung unqualifizierte Arbeit zerstört, müssten andere Industriestaaten ähnlich hohe Arbeitslosenraten bei gering Qualifizierten haben. Nachfolgendes Schaubild 2 (aus Sinn 2003, S. 174) macht aber deutlich, dass Deutschland im internationalen Vergleich eine ganz besonders hohe Arbeitslosigkeit bei Menschen ohne Berufschulabschluss oder Abitur hat. Woran liegt das?

Schaubild 2:



Arbeitsmarktexperten sind sich einig, dass nicht nur aus der Tatsache, dass „mehr als die Hälfte der heutigen Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfebezieher [...] gering qualifiziert [ist] oder ohne Ausbildung“ (Bütikofer 2004), folgt, dass die Tariflöhne besonders für diese Beschäftigungsgruppe zu hoch sind. Das hat mit dem aktuellen Lohnersatzleistungssystem in unserem Land zu tun.

„Es würde der Problemlage nicht gerecht, wenn man die Verminderung der Anreize, nur mäßig bezahlte Stellen anzunehmen, unter der Rubrik Faulheit und Müßiggang einordnen wollte, denn kaum jemand ist gerne arbeitslos. In aller Regel wird die Arbeitslosigkeit von den Betroffenen als Unglück empfunden, dem sie so schnell wie möglich entfliehen wollen. Freiwillige Arbeitslosigkeit ist in Deutschland nicht das Thema. Das Problem ist, dass es an Jobs fehlt und nicht an Menschen, die arbeiten wollen.

Allerdings ist die Wahrheit etwas subtiler, als es auf den ersten Blick erscheinen mag. Dass es an Jobs fehlt, liegt nicht an irgendeiner geheimnisvollen Mechanik der Marktwirtschaft selbst, sondern vor allem an den Ansprüchen, die vom Sozialstaat selbst aufgebaut werden. In der Regel sucht ein Arbeitsloser eine Stelle, die so gut bezahlt ist wie diejenige, die er vorher innehatte, und wenn er eine solche Stelle nicht findet, dann möchte er doch zumindest so viel verdienen, wie er vom Staat als Unterstützung erhält. Das ist zwar legitim und nachvollziehbar, aber dennoch liegt genau hier das Problem. Es fehlt nicht an Jobs, sondern an hinreichend vielen *gut dotierten* Jobs, also an Jobs, die dem Vergleich mit dem Einkommen, die der Sozialstaat anbietet standhalten. Nur im Schlaraffenland gibt es die Möglichkeit, stets allen Lohnwünschen gerecht zu werden. In den Schubläden und Köpfen der Unternehmer gibt es Jobs in Hülle und Fülle, aber die meisten erlauben keine Entlohnung, die den Lohnwünschen entspricht. Je niedriger der Lohnanspruch ist, desto höher ist die Zahl der Jobs, die von den Unternehmern bereitgestellt werden.

Der Grund dafür, dass der Sozialstaat hohe Lohnansprüche aufbaut, liegt in der Bedingung, die er für Hilfen stellt. Das staatliche Geld fließt im Wesentlichen nur, wenn der Hilfebezieher nicht arbeitet [...]. Sobald er arbeitet und selbst verdient, werden ihm die Hilfen gestrichen. Der Staat hilft nicht in erster Linie jenen, die Pech im Leben hatten und deren Leistungsfähigkeit so gering ist, dass sie mit ihrer Arbeit kein sozial akzeptables Einkommen verdienen können, wie es die Versicherungsinterpretation nahe legt. Vielmehr hilft er jenen, die nicht arbeiten. Er zahlt einen Lohnersatz, weil er Armut über den Verlust des Arbeitsplatzes statt über eine geringe Leistungsfähigkeit definiert“ (Sinn 2003, S. 162).

*Hans-Werner Sinn*, der Präsident des renommierten Ifo Instituts für Wirtschaftsforschung, drückt hier unverblümt aus, was in Allgemeiner Form durch verschiedene Studien (vgl. *Riphan, Thalmaier und Zimmermann 1999*) offensichtlich geworden ist. Es ist Konsens unter den Wirtschaftsforschungsinstituten, dass in Deutschland viele Jobs entstünden, wenn man einen neuen Niedriglohnbereich schaffen könnte.

Das Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit in Bonn rechnet bereits für 2005 mit 300.000 *neuen* Stellen im Niedriglohnbereich, weil die Ansprüche der Arbeitssuchenden, die von den Hartz IV-Reformen betroffen sind, sinken werden (*Hummel* 2004). Das Ifo Institut prognostiziert durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe eine Lohnsenkung im Niedriglohnbereich um 4 % und einen Stellenzuwachs um 260.000. (*Sinn* 2003, S. 165).

Ein wichtiger Indikator der Arbeitsmarktökonomik ist die Elastizität der Arbeitsnachfrage. Er erfasst den prozentualen Beschäftigungszuwachs, der wegen der Reaktion der Unternehmen aus einem Prozent geringerer Arbeitskosten folgt. Eine Elastizität der Arbeitsnachfrage von 1,0 bedeutet, dass z.B. eine Lohnzurückhaltung von einem Prozent, zu einem Prozent mehr Beschäftigung führt. *Zimmermann* und *Bauer* (1997, S. 269 - 306) errechnen für den Bereich der gering Qualifizierten in Deutschland eine Elastizität der Arbeitsnachfrage von 0,85. *Schneider* et al. (2002) schätzen die Elastizität der Arbeitsnachfrage für geringfügig Beschäftigte in Deutschland mit weniger als 325 Euro Monatseinkommen auf 2,04 und für den Niedriglohnsektor mit Einkommen zwischen 325 und 910 Euro auf 1,14. Die Zahlen zeigen zwar, dass es erhebliche Berechnungsprobleme gibt, dennoch sind sich die Ökonomen einig, dass das Beschäftigungspotenzial eines neuen Niedriglohnsektor riesig ist. Warum sinken die Lohnkosten für Geringqualifizierte nicht, warum entstehen keine neuen Jobs im Niedriglohnbereich? Die Lohnersatzleistungen wie Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wirken wie eine Art Mindestlohn (vgl. *Miegel* 2002, S. 188). Unternehmen sind nicht bereit jemanden einzustellen, der mehr kostet als er für das Unternehmen erwirtschaften kann. Das Unternehmen würde dabei einen Verlust machen. Dementsprechend finden die Personen deren Qualifikation so gering ist, dass ihre Produktivität bzw. Wertschöpfung nicht weit genug über dem Lohnersatzleistungen liegt keine Beschäftigung (*Siebert* 1994). Das hängt mit zwei Tatsachen zusammen.

1. Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe gewährt der Staat im Wesentlichen nur wenn und in so fern der Empfänger kein eigenes Einkommen verdient. Auch in den nach dem Hartzmodell etwas verbesserten Regeln gilt in weiten Bereichen eine Transferentzugsquote von 85 % (*Bovensiepen* 2004). Das entspricht einem Grenzsteuersatz in dieser Größenordnung. Oder anders ausgedrückt, von jedem hinzuverdienten Euro in diesem Bereich werden dem Transferempfänger 85 Cent an Lohnersatzleistungen gestrichen. Das Schaubild 4, im hinteren Teil der Arbeit wird diesen Zusammenhang noch verdeutlichen.

2. Die Lohnersatzleistungen wirken auch deshalb wie eine Lohnuntergrenze im Tarifsystem, weil die Gewerkschaften nach dem Mindestabstandsgebot einen bestimmte Differenzschwelle

zwischen den Lohnersatzleistungen und den Niedrigtarifgruppen einhalten müssen. Dies wirkt sich dann auch auf die höheren Tarifgruppen aus, weil auch hier wiederum ausreichend große Abstände zwischen den verschiedenen Lohngruppen einzuhalten sind, damit Anreize sich höher zu qualifizieren bestehen bleiben.

Das Problem ist von den meisten Politikern „diffus“ erkannt worden. Alle möglichen Modelle und Reformvorschläge (vgl. Sachverständigenrat 2003, S. 142 ff) vom Mainzer Modell, Hessen Modell bis zu den Vorschlägen der sogenannten Hartz-Kommission haben versucht Anreize zu schaffen, die Lohnersatzleistungsempfänger aus der „Armutsfalle“ herauszuführen, jedoch mit wenig Aussicht auf Erfolg. Denn all diese Modelle kranken daran, dass Arbeitslose auf ihrem Weg zurück in die Erwerbsgesellschaft „Wegstrecken“ zurücklegen müssen, in denen mehr Arbeitseinkommen nicht mehr oder sogar weniger Einkommen bedeutet, weil die Transferentzugsquoten teilweise bis (deutlich) über 100 % gehen (Sachverständigenrat 2003, S. 146 ff). Die tatsächlichen gesetzlichen Regelungen des Zuverdienstes bei Empfang von staatlichen Lohnersatzleistungen nach den Änderungen durch den Vermittlungsausschuss sehen ab 2005 eine Stufenregelung vor. Bei Annahme einer Beschäftigung darf von einem Bruttolohn bis zu 400 Euro 15 % behalten werden, von 401 bis 900 Euro sind 30 Prozent anrechnungsfrei und von 901 bis 1500 Euro wiederum 15%. Oberhalb der Grenze von 1500 Euro wird der Zuverdienst vollständig angerechnet. Der Grundfreibetrag von 165 Euro oder 20 % der Lohnersatzleistung, den Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfeempfänger bisher behalten durften, fällt zukünftig weg (Bovensiepen 2004). Fast möchte man fragen, ob dieses „Angebot“ an Arbeitslose ernst gemeint sein soll.

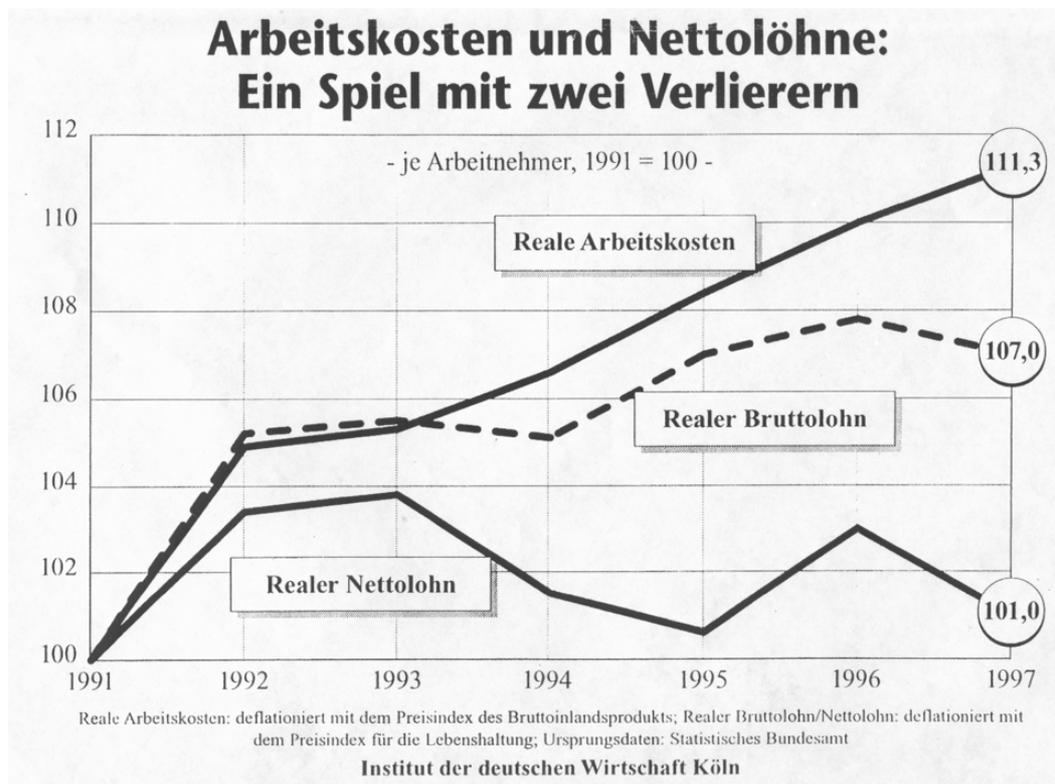
Des weiteren wurde aber auch versucht durch verbesserte Bedingungen von Mini-Jobs neue Arbeitsplätze im unteren Lohnbereich zu schaffen. Damit sollten sich Möglichkeiten für Arbeitslose ergeben, nach und nach über einen Mini-Job und einen neu geschaffenen Midi-Job, schließlich in einem regulären Beschäftigungsverhältnis unterzukommen. Dies wird aber aller Wahrscheinlichkeit nach nicht funktionieren.

„Entscheidend für die Wirkung auf die Arbeitslosigkeit ist [...], in welchem Umfang Bezieher von Arbeitslosenhilfe und von Sozialhilfe, also künftig von Arbeitslosengeld II, infolge der Reform eine geringfügige Beschäftigung aufnehmen. Für diesen Personenkreis kommt es ganz maßgeblich darauf an, ob sich durch eine Arbeitsaufnahme ihr Haushaltsnettoeinkommen, das heißt die Summe aus Transferzahlungen und nicht angerechnetem Erwerbseinkommen, erhöht. Da sich [...] die Bestimmungen zur Anrechnung von Erwerbseinkommen und damit die Transferentzugsraten nicht entscheidend geändert haben, verzeichnen aber die meisten dieser Haushalte gerade in dem von der Reform betroffenen Einkommensbereich nur geringe Nettoeinkommenszuwächse, und

entsprechend niedrig bleiben auch die Anreize zur Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung“  
(Sachverständigenrat 2003, S. 156).

Die Einzigen, die von dieser Art der Förderung geringfügiger Beschäftigung etwas haben, sind diejenigen, die aus welchen Gründen auch immer keinen Anspruch auf die staatlichen Lohnersatzleistungen haben, z. B. mitarbeitende Ehepartner, Rentner, Schüler oder Studenten. Auch *Sinn* (2003) prognostiziert, dass es wegen der aus den dargestellten Gründen inflexiblen Löhnen im unteren Einkommensbereich zu einer Verdrängung regulärer Arbeit kommen wird. „Die nicht anspruchsberechtigten Personengruppen werden sukzessive an die Stelle der regulär Beschäftigten treten, weil für sie die Förderung ein echter Anreiz ist, niedrigere Lohnangebote der Arbeitgeber zu akzeptieren. Jeder reguläre Beschäftigte, der seinen Arbeitsplatz aufgibt, wird durch eine Person aus der Gruppe der nicht anspruchsberechtigten Personen ersetzt, bis diese Personengruppe voll beschäftigt ist“ (*Sinn* 2003, S. 187). Weiterhin kosten die „Rabatte“ für die Mini- und Midi-Jobs die Sozialversicherungen viel Geld (*Sachverständigenrat* 2003, S. 156). Dieser Aspekt führt zu einem anderen Problembereich des aktuellen Sozialsystems in Deutschland, die Höhe der Lohnnebenkosten. Die Reform der Krankenversicherung zeigt zwar schon erste Erfolge, die Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors in das Rentenversicherungssystem geht wohl in die richtige Richtung und die Einnahmen der Ökosteuer haben den Anstieg der Lohnnebenkosten gebremst. Dennoch lässt sich ganz eindeutig feststellen, dass die Lohnnebenkosten in Deutschland den Faktor Arbeit schon heute viel zu stark belasten. Nachfolgendes Schaubild 3 zeigt wie weit die Lohnschere zwischen 1991 und 1997 aufgegangen ist. Seit dem hat sich der Unterschied zwischen Bruttoarbeitskosten und Nettoentgelt auf diesem hohen Niveau stabilisiert (vgl. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung 2003, Abbildung II, 10b). „Auch die hälftige Finanzierung durch Arbeitgeber ist Augenwischerei. Denn der Beschäftigte muss neben seinem Bruttolohn auch den Arbeitgeberanteil erwirtschaften, ansonsten ist der Job nicht rentabel und wird abgebaut“ (*Siems* 2004).

Schaubild 3:



Der Rückgang der Geburtenrate, der Anstieg der Lebenserwartung und die Verkürzung der Lebensarbeitszeiten (Miegel und Wahl 1999, S. 40 ff) wird unser Rentensystem zukünftig noch stärker belasten. Wenn das Rentensystem nicht grundlegend geändert und der Anteil öffentlicher Transfers bei der Versorgung der Rentner beibehalten würde, müssten bei dem zu erwartenden Bevölkerungsaufbau 2040 die Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln um 40 % erhöht werden und der Anteil an der Wertschöpfung würde um mehr als 20 % steigen. Die Steuerquote müsste sich damit um 20 % erhöhen und der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung müsste dementsprechend auf etwa 33 % des Bruttoarbeitsentgeltes angehoben werden (Miegel und Wahl 1999, S. 56 f). Bei all diesen Horrorzahlen ist der zu erwartende Anstieg der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, wegen der Zunahme des Anteils der Älteren an der Gesellschaft, nicht einmal berücksichtigt.

### Ansatzpunkte einer Reformagenda:

Wie kann man die dargestellten Defizite unseres aktuellen Sozialsystems beheben? Wo muss eine Reform ansetzen?

Die gemachten Ausführungen lassen drei mögliche Schlussfolgerungen zu:

1. Die Lohnnebenkosten müssen sinken, so dass sich die Arbeitskosten verringern.
2. Die Lohnersatzleistungen müssen sinken.
3. Arbeit im Niedriglohnbereich muss subventioniert werden.

Zu 1.: Wie oben ausgeführt ist fraglos richtig, dass alles getan werden muss die Lohnnebenkosten zu senken. Hierfür gibt es auch einen Konsens bei allen relevanten politischen Parteien in Deutschland. Nur dürfte in der Analyse der Reformen im Mini- und Midi-Jobbereich deutlich geworden sein, dass diese Verringerungen der Lohnnebenkosten alleine, keine nennenswerten Effekte auf dem Arbeitsmarkt haben, solange die Transferenzugsraten der Lohnersatzleistungen so hoch sind.

Zu 2.: Bei den Lohnersatzleistungen muss unterschieden werden zwischen dem herkömmlichen Arbeitslosengeld (ab 2005: Arbeitslosengeld I) und dem was bisher Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe war und zukünftig unter Arbeitslosengeld II zusammengefasst wird.

Die Arbeitslosenversicherung soll die Arbeitnehmer im Falle des Arbeitsplatzverlustes für eine Übergangszeit absichern. Sie gibt dem Arbeitslosen die Möglichkeit sich auf die Arbeitssuche konzentrieren zu können. Die Bezugsdauer richtet sich nach dem Alter und der Beitragszahlungszeit des Arbeitslosen. Die Höhe des Arbeitslosengeldes beträgt zwischen 60 % und 67 % des zuletzt verdienten Nettolohns. Damit verlässt die Arbeitslosenversicherung den Bereich der Existenzsicherung und wird zu einer Lebensstandardsicherung. Dies bringt zwei Probleme mit sich: Zum einen ist sie teuer. Die heutige Belastung des Faktors Arbeit mit 6,5 % des Arbeitsentgeltes bis zur Beitragsbemessungsgrenze könnte noch steigen, wenn die Arbeitsmarktprobleme nicht gelöst werden. Zum anderen ergibt sich ein „Moral-Hazard-Problem“ (vgl. *Varian* 1995, S. 594 ff), d.h. zusätzliche Kosten für die Versichertengemeinschaft, da die Versicherung den Mitgliedern Anreize nimmt, den Schadenfall zu vermeiden bzw. zu begrenzen. Zwar ist nicht anzunehmen, dass Arbeitnehmer leichtfertig ihren Arbeitsplatz aufs Spiel setzen, weil sie großzügige Lohnersatzleistungen erwarten. Doch Erfahrungen in anderen Ländern haben gezeigt, dass die Länge der Arbeitslosigkeit durchaus von der Höhe der Lohnersatzleistung abhängt (*Eekhoff* 1996, S. 106f). Wer kennt eigentlich niemanden, der sich den Übergang (zwischen Berufsausbildung oder einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis) zu einem neuen Job (oder einer anderen Ausbildung) versüßen ließ, obwohl ein früherer Beginn möglich gewesen wäre? Eine Grundabsicherung wäre somit effizienter und die Arbeitslosenversicherung in der aktuellen Form könnte abgeschafft werden. Arbeitnehmern,

denen ein größerer Teil der Arbeitskosten zukommt, ist durchaus auch zuzumuten selbst für ein paar Wochen Arbeitslosigkeit vorzusorgen (vgl. *Miegel* 2002, S. 229).

Die Sozialhilfe kann und darf nicht gekürzt werden, jedenfalls nicht in einem Umfang, der auf dem Arbeitsmarkt nachhaltige Effekte erzielen könnte. Dies kann man einmal juristisch mit dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes begründen und mit verschiedenen konsequenten Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes, das immer wieder betonte, dass die Menschenwürde bedroht ist, wenn das soziale oder kulturelle Existenzminimum unterschritten wird. Daher darf die Sozialhilfe als Hilfe Bedürftiger zum Lebensunterhalt das kulturelle Existenzminimum nicht unterschreiten (*Hogen* 2004). Weiterhin würde dies natürlich massive soziale Probleme mit sich bringen. Ergebnis einer solchen Politik wäre zunehmende Armut für Nichterwerbsfähige und eine „Working-Poor- Entwicklung“, wie sie z.B. in den USA zu beobachten ist.

Zu 3.: Lohnsubventionen in der einen oder anderen Form sind alternativlos. Das Lohnersatzleistungssystem in der heutigen Form bringt für Lohnsubventionen jedoch größere Probleme mit sich. Werden die Lohnsubventionen zusätzlich zu den aktuellen Lohnersatzleistungen gewährt, wird das nicht nur unfinanzierbar, es würde auch weiterhin das Problem bestehen, dass die Ansprüche auf diese Transfers aufwendig zu prüfen sind. Dazu kommt die Frage nach der Gerechtigkeit. Bis zu welchem Einkommen hat jemand Anspruch auf Lohnsubventionen und ab wann wird jemand zur Finanzierung derselben herangezogen? Nachfolgend werde ich ein von mir selbst entwickeltes Bürger Grundsicherungsmodell vorstellen, das versucht die Fehler und Probleme des aktuellen Sozialsystems zu vermeiden.

### **Vorstellung des ausgearbeiteten Grundsicherungsmodells:**

#### - Leistungen der Bürger Grundsicherung

Jeder Bürger erhält monatlich einen fixen Grundsicherungsbetrag (520 Euro im Zeitablauf inflationsangepasst) vom Staat überwiesen. Dieser Betrag soll jeden Bürger in die Lage versetzen, selbst für seine materiellen Grundbedürfnisse zu sorgen und ihm eine soziale und kulturelle Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Der Transfer des Grundsicherungsbetrags ist standardisiert und weder vom Einkommen oder Vermögen, noch vom Lebensalter des Empfängers abhängig. Als einzigen Grund für einen Mehrbedarf sind Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung anerkannt. Diese „besonderen Lebenslagen“ werden, wie bisher, individuell versorgt. Die Haushaltsmittel dafür wurden unangetastet

gelassen. Ein Betrag in Höhe der automatisch überwiesenen allgemeinen Grundsicherung wird von der „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ abgezogen. Die zweite große Armutsursache neben gesundheitlichen Problemen sind Kinder. Daher ist für Kinder vom ersten Lebenstag an eine ebenso hoher Grundsicherungsbetrag vom Staat zu entrichten, wie für Erwachsene. Andererseits werden konsequent alle, durch Ehe oder Familie begründeten Transfers und Steuervergünstigungen gestrichen. Davon unberührt sind natürlich öffentliche Einrichtungen wie Kindergärten, Tagesstätten und Schulen. Neben dem Grundsicherungsbetrag stehen allen Bürgern Krankenversicherung und Pflegeversicherung zur Verfügung. Es gibt also eine Art Gemeinschaftskrankenkasse, die die Gesundheitsversorgung nach dem Standard der gesetzlichen Krankenversicherungen abdeckt. Zusätzliche Bedürfnisse können die Bürger privat versichern. Damit wird verhindert, dass nicht wie bisher die „guten Risiken“ also z.B. junge, gesunde, besonders arbeitswillige Unternehmer in die privaten Krankenversicherungen wechseln, während die „schlechten Risiken“ in den gesetzlichen bleiben, weil etwa chronisch Kranke von privaten Krankenversicherungen nicht zu akzeptablen Preisen versichert werden. Auch aus anderen Gründen bietet eine Gemeinschaftskrankenkasse Einsparpotentiale im Gesundheitsbereich. Das Motiv eines gerechten Risikoausgleichs findet sich auch in den Überlegungen zu einer Bürgerversicherung wieder. Die Entlastung des Faktors Arbeit wird beim Bürger Grundsicherungsmodell jedoch konsequenter verfolgt. Dies gelingt im Besonderen dadurch, dass die lebensstandardsichernden gesetzlichen Sozialversicherungen ersetzt werden durch eine Existenzsicherung. Die Arbeitslosenversicherung wird aus den bereits genannten Gründen abgeschafft. Im Falle der Arbeitslosigkeit steht den Bürgern nur noch die Grundsicherung zur Verfügung, die allerdings unbefristet ist und auch nicht von der Vermögenslage abhängig ist, im Gegensatz zur Sozialhilfe oder in Zukunft dem Arbeitslosengeld II. Die herkömmliche Rentenversicherung, die in der jetzigen Form, wie ebenfalls bereits erläutert, nicht zukunftsfähig ist, wird in einer langen Übergangsfrist auf ein Grundrentensystem in Höhe der Bürger Grundsicherung umgestellt. Aus finanzmathematischen Gründen habe ich mich bei der Berechnung der Finanzierung der Alterssicherung während des Überganges an dem System der „solidarischen Grundsicherung“ von *Miegel* und *Wahl* angelehnt, dass die heute bestehenden Rentenansprüche voll berücksichtigt. Das Kieler Institut für Weltwirtschaft hat ein „Quantitatives Szenario des Übergangs vom bestehenden System der Alterssicherung auf ein System der Grundsicherung für alle“ nach *Miegel* und *Wahl* erstellt. Dagegen entsprechen die Zahlen zur Finanzierung der Bürger Grundsicherung einer vorsichtigen Modellschätzung, die zwar auf groben, doch erfahrungsgeliteten Schätzwerten basiert. Es wurden sämtliche Zahlen für die Berechnung

der Rentenkosten von *Miegel* und *Wahl* übernommen. Dabei ist zu beachten, dass das Bürger Grundsicherungsmodell langfristig eine niedrigere Grundrente (520 Euro, im Zeitverlauf Bedarfs- bzw. Inflationsangleichung) vorsieht, als das Modell von *Miegel* und *Wahl* (818 Euro abzüglich 153 Euro für Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, im Zeitverlauf angepasst an das Volkseinkommen). Das bedeutet - wie generell in diesem Modell -, dass die Kosten eher hoch, die Einnahmen eher niedrig angesetzt wurden.

Arbeitnehmer und Arbeitgeberbeitrag zu den gesetzlichen Sozialversicherungen entfallen komplett (mit Ausnahme der Unfallversicherung, die weiterhin nur von den Arbeitgebern getragen wird). Der bisherige Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung, 3,25 % Arbeitslosenversicherung (Statistisches Bundesamt, Datenreport 2004, S. 214); 7,165 % Krankenversicherung (Stand Oktober 2003, Sachverständigenrat 2003, S. 165); 9,75 % Rentenversicherung (Statistisches Bundesamt, Datenreport 2004, S. 209); 0,85 % Pflegeversicherung (Seit 1996 stabil, Statistisches Bundesamt, Datenreport 2004, S. 212) beträgt etwa 21,015 %. Nach dem Bürger Grundsicherungsmodell sollen 20 % der bisherigen Bruttolöhne der Arbeitnehmer an dieselben direkt ausbezahlt werden. Das bedeutet, die Bruttolöhne der Arbeitnehmer steigen um 20%.

#### - Der Finanzbedarf

Die Ausgaben für die Bürger Grundsicherung und die Übergangskosten für die Alterssicherung müssen komplett gegenfinanziert werden. Um auch in Zukunft eine staatliche Arbeitsvermittlung anbieten zu können, wird die Bundesagentur für Arbeit beibehalten. Befreit von der Verteilung von Lohnersatzleistungen und Kindergeld sowie von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wird der Etat der Bundesagentur auf dem Niveau von 2002, ohne Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe eingefroren. Die Kosten für Krankenkasse und Pflegeversicherung müssen ebenfalls komplett abgedeckt werden.

#### **Ausgaben:**

(Alle Angaben in Mio. Euro)

Renten (Nach dem Konzept von *Miegel und Wahl* 1999,S. 166) **247.200**

Grundsicherung für Gesamtbevölkerung **511.680**  
(82,0 Mio. \* 520 Euro \* 12 Monate)

Einsparung Rentner, die schon durch Rentenmodell abgedeckt sind (26,3 Mio. * 750 Euro * 12 Monate)	<b>- 236.700</b>
Grundsicherung für bedürftige Rentner (303.000 Empfänger „Hilfe zum Lebensunterhalt“ 60 Jahre und älter, Stand 2002. – 750 Euro für jeden; Wegen des Systemwechsels ist für 2010 eigentlich eher von einer geringeren Zahl auszugehen)	<b>2.700</b>
Berichtigung des Ansatzes von <i>Miegel/Wahl</i> für Versorgungsempfänger und „Hilfe zum Lebensunterhalt“ (bereits enthalten)	<b>- 12.500</b>
Berichtigung „Hilfempfeänger in besonderen Lebenslagen“ (Doppelversorgung) (1,56 Mio. * 750 Euro * 12 Monate, Stand 2002) Hochrechnung auf 2010 (entspricht 915 Euro/Monat)	<b>- 17.136</b>
Beitrag zur Bundesanstalt für Arbeit (ohne Alg.I und Alg.II – Stand 2002)	<b>14.700</b>
Bedarf Krankenversicherung (Inkl. 11 Mio. mehr Versicherte, abzügl. 5,6 % Krankengeld - Stand 2002) Hochrechnung auf 2010 (2% Anstieg jährlich)	<b>150.564</b> <b>+ 24.090</b>
Bedarf Pflegeversicherung (Inkl. 11 Mio. mehr Versicherte – Stand 2002) Hochrechnung auf 2010 (3% Anstieg jährlich)	<b>19.403</b> <b>+ 4.656</b>
<b>Ausgabensumme:</b>	<b>708.657</b>

#### - Finanzierung der Bürger Grundsicherung

Im Gegensatz zur Versorgung durch die Grundsicherung, die alle Bürger gleich behandelt, hängt die Belastung durch die Finanzierung vom Einkommen und den Konsumausgaben des Einzelnen ab. Die Finanzierung erfolgt aus nachfolgenden Quellen (Angaben in Mio. Euro):

#### Mehrwertsteuererhöhung:

Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz (7 %) nach §12 Abs. 2 Nr.1-6 UStG u.A. für Lebensmittel, Personenbeförderung mit der Bahn, Zahnersatzleistungen, Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Schwimmbadbenutzung bleibt unverändert. Wohnmieten sind ohne dies umsatzsteuerbefreit. Damit wären fast alle lebensnotwendigen Güter dem ermäßigten Steuersatz zugeordnet. Alle anderen Güter werden statt mit 16 % zukünftig mit 25 % besteuert, was dem Höchststeuersatz in der Europäischen Union entspricht.

Wenn die Ausgaben für Waren des Regelsteuersatzes, wegen zunächst zurückhaltenden Konsumausgaben, auf dem Stand von 2006 (gemäß Prognose des Statistischen Bundesamtes) blieben<sup>1</sup>, entsprächen die Mehreinnahmen:

**73.800**

### **Abschaffung herkömmlicher Sozialleistungen:**

Herkömmliche Sozialleistungen wie Wohngeld, Sozialhilfe bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeld, Bundeserziehungsgeld, Kindergeld, Kinderfreibetrag, Beitragszahlungen des Bundes für Kindererziehungszeiten, Ehegattensplitting und Bafög, etc. (siehe Anlage) werden abgeschafft. Einsparungen entsprechen

**296.006**

### **Einsparungen im öffentlichen Dienst:**

Familienzuschläge **7.200**  
(Stand 2001, **Statistisches Bundesamt 2004**)

Pensionen **34.200**  
(sind in den Ausgaben für Renten (lt. *Miegel*) bereits enthalten, vgl. **Statistisches Bundesamt 2004**, Stand 2001)

Zwischensumme öffentl. Dienst Hochrechnung auf 2010<sup>2</sup> **51.830**

### **Mehreinnahmen an Lohnsteuer:**

Dadurch, dass die Arbeitgeber keine Beiträge mehr zu den gesetzlichen Sozialversicherungen der Arbeitnehmer leisten müssen, dafür aber 20 % höhere Bruttolöhne zahlen, gibt es Lohnsteuermehreinnahmen des Staates.

**Hochrechnung auf 2010<sup>3</sup>:** **45.300**

### **Grundsicherungssteuer:**

Um 25 % erhöhte Einkommenssteuer mit einer Beitragsbemessungsgrenze von 4167,- Euro/Monat  
Hochrechnung auf 2010<sup>4</sup> **241.857**

<sup>1</sup> Prognosen des *Statistischen Bundesamtes* (2004) gehen bei *konstanten* Mehrwertsteuersätzen beispielsweise zwischen 2003 und 2006 von jährlichen knapp 3 % Steigerung der Mehrwertsteuereinnahmen aus. Bei der Berechnung ist berücksichtigt, dass schätzungsweise 10 % des gesamten Mehrwertsteueraufkommens auf staatliche Käufe entfallen und damit keine neuen Staatseinnahmen schaffen (vgl. *Miegel/Wahl*, 1999, S. 136).

<sup>2</sup> Steigerung um 2,8 % pro Jahr; Angenommenes Ausgangsjahr 2002.

<sup>3</sup> Die neusten Angaben des statistischen Bundesamtes über die genaue Einkommensverteilung stammt von 1998. Langfristig kann, vorsichtig veranschlagt, von einer jährlichen Steigerung der Einkommenssteuer um 2,8 % ausgegangen werden. Der Arbeitskreis Steuerschätzung schätzt die Einkommenssteuereinnahmen 2006 sogar 25,9 % über denen von 2001. Meiner vorsichtigen Prognose entsprechend würden die Einkommenssteuereinnahmen von 2010, 33,6 % über denen von 1998 liegen. Die Lohnsteuer ist aber nur eine von sieben Einkunftsarten, die in der Einkommenssteuer veranlagt wird. Im Mittel der Jahre 1990, 1995, 2000, 2001, 2002, 2003 lag der Anteil der Lohnsteuer an der Einkommenssteuer bei 73 % (vgl. Statistisches Bundesamt, [zahl/steuer2003.xls/14\_Steuereinnahmen; 18.08.04], S. 34). Daraus erfolgt die Prognose.

<sup>4</sup> Vgl. Prognose Mehreinnahmen Lohnsteuer; hier inkl. sind die 20 % höheren Bruttolöhne.

**Gesamtsumme der „Einnahmen“:**

**708.793**

**Überschuss:**

**136**

- Auswirkung auf den Arbeitsmarkt

1. Die Lohnnebenkosten sinken. Auf den ersten Blick sinken die Arbeitskosten, also die real für die Arbeitgeber entstehenden Kosten für Arbeit (ohne freiwillige Leistungen), um etwa 1 %. Die Lohnnebenkosten würden alleine dadurch stärker reduziert, als bei den vorgeschlagenen Modellen der Bürgerversicherung (vgl. *Sehlen* et al. 2004, S. 8). Wobei die Entlastung des Faktors Arbeit damit noch nicht vollständig zum Ausdruck gebracht ist. Denn für 100 Euro Lohn vor Steuern (aber nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge bzw. der Bürger Grundsicherungssteuer) müssen vom Arbeitgeber im jetzigen System insgesamt 153,20 Euro<sup>5</sup> bezahlt werden, beim Bürger Grundsicherungsmodell allerdings nur 133,30 Euro<sup>6</sup>. Die Grenzbelastung des Faktors Arbeit durch die Bürger Grundsicherungssteuer beträgt 25 %, anstatt (etwa) 42 % Sozialversicherungsabgaben im jetzigen System.
2. Das vermeintlich entscheidende Problem des deutschen Arbeitsmarktes, die negativen Anreizwirkungen der Lohnersatzleistungen, werden mit der Bürger Grundsicherung aufgehoben. Die Transferentzugsrate des Bürger Grundsicherungsmodells entspricht der zu zahlenden Steuer. Damit wird der erste Euro Arbeitseinkommen mit 25 % Bürger Grundsicherungssteuer belastet. Nur der Grundsicherungsbetrag (bzw. die Summe der Beträge in einer Familie) ist von der Steuer befreit. Erst bei Überschreitung des Grundfreibetrages (Tarif 2005: 7.664 Euro Jahreseinkommen) setzt dann zusätzlich die normale Einkommensteuer ein. Dabei ist zu beachten, dass alle Familienmitglieder ja ohne dies krankenversichert sind und keine zusätzlichen Sozialversicherungsabgaben anfallen. Anhand des nachfolgenden Schaubildes 4

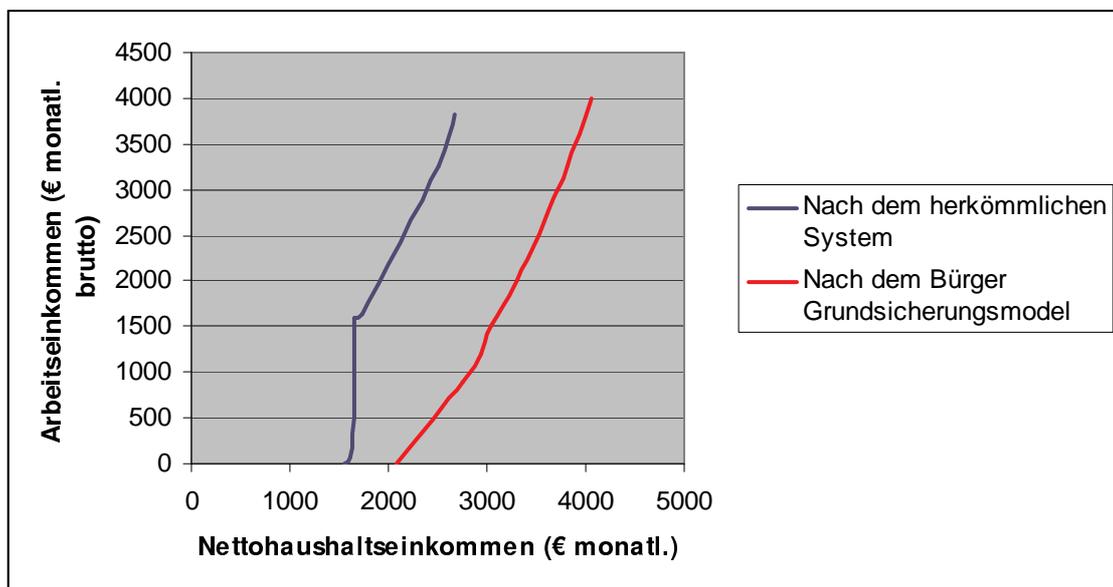
---

<sup>5</sup> Lohn vor Steuern	100,00 Euro
+ 21 % Sozialabgaben AN	26,50 Euro
= Bruttolohn	126,50 Euro
+ 21 % Sozialabgaben AG	26,50 Euro
= Bruttoarbeitskosten	153,00 Euro

<sup>6</sup> Lohn vor Einkommenssteuer	100,00 Euro
+ Grundsicherungssteuer 25%	33,30 Euro
= Bruttoarbeitskosten	133,30 Euro

werden die unterschiedlichen Anreizwirkungen des herkömmlichen System und des Bürger Grundsicherungsmodells deutlich. Die beiden Graphen zeigen den Zusammenhang zwischen dem monatlichen Bruttoarbeitseinkommen und dem Nettoeinkommen einer vierköpfigen Familie. Der blaue Graph stellt das deutsche Fördersystem (inkl. Sozialhilfe) mitsamt des Steuer- und Sozialabgabensystems (Arbeitnehmer-Beitrag) und des Kindergeldes auf der Basis der gesetzlichen Regeln im Jahr 2003 dar. Der rote Graph zeigt den dementsprechenden Zusammenhang im System des Bürger Grundsicherungsmodells inklusive Lohnsteuer nach dem Tarif 2003 (natürlich ohne Kinderfreibeträge oder Ehegattensplitting).

Schaubild 4:



Damit ist deutlich geworden, dass es auch für Niedrigqualifizierte einen starken Anreiz gibt erwerbstätig zu werden auch wenn der Stundenlohn nicht so hoch sein sollte.

3. Aus den Erläuterungen im oberen Teil der Arbeit kann man schlussfolgern, dass in Deutschland eine erhebliche Zahl neuer Arbeitsplätze entstehen würden wenn die Lohnkosten, insbesondere im unteren Lohnbereich, sanken. Da nach einer Reform des Sozialsystems offensichtlich auch viele Arbeitskräfte bereit wären in diesem neuen Lohnbereich zu arbeiten, bleibt nur noch die Frage offen, ob die Gewerkschaften die Entwicklung sinkender Löhne im Niedriglohnbereich zu verhindern suchen würden. Die Gewerkschaften könnten ihrer Klientel attraktive Hinzuverdienstmöglichkeiten verschaffen. Weiterhin dürften die Gewerkschaften nicht nur aus

gesamtgesellschaftlicher Verantwortung ein gewisses Interesse an niedrigerer Arbeitslosigkeit haben weil sich dadurch neue Spielräume für Lohnerhöhungen ergäben. Nicht zuletzt könnten die Gewerkschaften hoffen, so neue Mitglieder zu gewinnen. Würden sich die Gewerkschaften all diesen Argumenten verschließen müsste der Niedriglohnbereich im übergeordneten Gemeinwohlinteresse aus dem Tarifgeschehen ausgegliedert werden. Die Löhne würden trotzdem nicht ins Bodenlose fallen. Dafür sprechen zwei Aspekte. Zum einen würden Unternehmer sich in der Konkurrenz um Arbeitskräfte überbieten wenn die Ertragskraft der Arbeit die Arbeitskosten übersteigt, wie das bei bestimmten Spezialisten schon heute der Fall ist. Zum anderen gibt die Bürger Grundsicherung den Menschen die „positive Freiheit“ nicht jede Arbeit annehmen zu müssen, weil ihre Existenzsicherung zuverlässig gewährleistet ist.

### **Fazit:**

Der Beitrag analysiert die fehlerhaften Anreizwirkungen des deutschen Sozialsystems und seine negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Mit dem Bürger Grundsicherungsmodell wird ein Versuch unternommen ein materielles Sicherungssystem zu entwickeln, das hilft neue Arbeitsplätze im Niedriglohnsektor zu schaffen. Es setzt dabei konsequent die Synthese zwischen Gerechtigkeit und Effizienz. Einerseits wird anerkannt, dass eine libertäre Marktwirtschaft Armut nicht verhindert. Deshalb sorgt der Bürger Grundsicherungsbetrag für eine zuverlässige Existenzsicherung. Andererseits werden marktwirtschaftliche Erkenntnisse aufgenommen, wie etwa der zweite Hauptsatz der Wohlfahrtsökonomik. „The second fundamental theorem of welfare economics states that if an outcome of a competitive process is not desirable for any reason, then the way to rectify the situation is to change the income distribution that prevails when the process starts but not to intervene in the process itself“ (*Schotter 1996, S. 527*). Das Bürger Grundsicherungsmodell könnte damit eine realistische und finanzierbare Möglichkeit aufgezeigt haben wie man Vollbeschäftigung und Effizienz mit sozialer Marktwirtschaft verbinden kann.

## **Literatur:**

*Berthold, Norbert und Fehn, Rainer:* Neuere Entwicklung in der Arbeitsmarkttheorie, in: WiSt Heft 3, 3. März 1995.

*Bofinger, Peter:* Die Lohnnebenkosten sinken drastisch, in: Die Welt, 28. August 2003 [<http://www.welt.de/data/2003/08/27/159997.html?prx=1>; 16.08.2004].

*Bofinger, Peter:* Manager sind mäßige Ratgeber, in: Handelsblatt, 31. Juli 2002, S.13.

*Bovensiepen, Nina:* Zuverdient – gemäß dem Motto „fordern und fördern“ soll Hartz IV die Anreize zu arbeiten erhöhen, in: Süddeutsche Zeitung, 20. August 2004, S.17.

*Bütikofer, Reinhard:* Richtig fördern und fordern, in: Financial Times Deutschland, 3. September 2004, S. 30.

*Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherheit (Hrsg.):* Statistisches Taschenbuch 2003 – Arbeits- und Sozialstatistik, Bonn 2003.

*Döring, Diether:* Sozialstaat, Frankfurt am Main 2004.

*Eekhoff, Johann:* Beschäftigung und soziale Sicherung, Tübingen 1996.

*Ehrenberg, Ronald G. und Smith, Robert S.:* Modern Labour Economics, 7. Aufl., Reading 2000.

*Franz, Wolfgang:* Arbeitsmarktökonomik, 5. Aufl., Berlin 2003.

*Ganßmann, Heiner:* 30 Jahre Massenarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik – ein deutscher Sonderweg, in: Leviathan, 01/04, S.161.

*Harenberg, Bodo (Hrsg.):* Harenberg Länderlexikon `93/94 – Die aktuellen Daten für alle 191 Länder, Dortmund 1994.

*Hauser, Richard* (Hrsg.): *Alternative Konzeptionen der sozialen Sicherung*, Berlin 1996.

*Henke, Klaus-Dieter, Hesse Joachim Jens und Schuppert, Gunnar Folke* (Hrsg.): *Die Zukunft der sozialen Sicherung in Deutschland*, Baden-Baden 1991.

*Hummel, Thomas*: Die Billig-Jobber kommen – Zeitarbeitsfirmen haben mehr Bewerber, Tankstellen finden einen Tankwart, Bauern schicken bald deutsche Staatsbürger zur Ernte – die Arbeitsmarktreformen wirken, in: *Süddeutsche Zeitung*, 11./12. September 2004, S. 24.

*Miegel, Meinhard*: *Die deformierte Gesellschaft – Wie die deutschen ihre Wirklichkeit verdrängen*, Ulm 2002.

*Miegel, Meinhard und Wahl, Stefanie*: *Solidarische Grundsicherung Private Vorsorge – Der Weg aus der Rentenkrise*, München 1999.

*OECD: Economic Outlook No. 75 – Germany – Developments in Germany* [<http://www.oecd.org/dataoecd/6/49/20209188.pdf>; 20.09.2004].

*Raft, Ferdinand*: Und ewig lockt die Zulage, in: *Die Zeit*, 11/2000 [[http://www.zeit.de/archiv/2000/11/200011.beamte.neu\\_.xml](http://www.zeit.de/archiv/2000/11/200011.beamte.neu_.xml); 10.09.2004].

*Rippahn, Regina, Thalmaier, Anja und Zimmermann, Klaus F.*: *Schaffung von Arbeitsplätzen für gering Qualifizierte*, Bonn 1999.

*Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung* [[http://www.Sachverständigenrat-wirtschaft.de/gutacht/03\\_ges.pdf](http://www.Sachverständigenrat-wirtschaft.de/gutacht/03_ges.pdf); 10.9.2004].

*Schmähl, Winfried* (Hrsg.): *Soziale Sicherung zwischen Markt und Staat*, Berlin 2000.

*Schmähl, Winfried*: *Steigende Lebenserwartung und soziale Sicherung – Tendenzen, Auswirkungen und Reaktionen*, Köln 1998.

*Schotter, Andrew*: *Microeconomics – A Modern Approach*, 2. Aufl., New York 1996.

*Sehlen, Stephanie* et al.: Bürgerversicherung Gesundheit – Grünes Modell: Simulationsrechnung zu Ausgestaltungsmöglichkeiten  
[[http://www.iges.de/e960/e978/Gutachten\\_BVer-Grne-end\\_ger.pdf](http://www.iges.de/e960/e978/Gutachten_BVer-Grne-end_ger.pdf); 20.09.2004].

*Seidl, Bernhard* et al.: Wochenbericht DIW 40/99, Berlin 1999  
[<http://www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/wochenberichte/docs/99-40-1.html#HDR11>; 19.08.2004].

*Seifert, Hartmut* (Hrsg.): Reform der Arbeitsmarktpolitik – Herausforderung für Politik und Wirtschaft, Köln 1995.

*Siebert, Horst* (Hrsg.): Sozialpolitik auf dem Prüfstand – Leitlinien für Reformen, Tübingen 1996.

*Siebert, Horst*: Der Kobraeffekt – Wie man Irrwege der Wirtschaftspolitik vermeidet, Stuttgart 2001.

*Siebert, Horst*: Geht den Deutschen die Arbeit aus? Wege zu mehr Beschäftigung, München 1994.

*Siems, Dorothea*: Der gefräßige Sozialstaat, in: Die Welt, 22. September 2004, S. 3.

*Sinn, Hans-Werner*: Ist Deutschland noch zu retten?, München 2003.

*Stadermann, Hans-Joachim*: Arbeitslosigkeit im Wohlfahrtsstaat – Eine Bestimmung ihres Ausmaßes und ihrer Ursachen illustriert mit Daten aus dem deutschen Arbeitsmarkt, Tübingen 1995.

*Statistisches Bundesamt*: Datenreport 2004 – Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland [[http://www.destatis.de/download/d/datenreport/1\\_04gesch.pdf](http://www.destatis.de/download/d/datenreport/1_04gesch.pdf); 13.08.2004].

*Statistisches Bundesamt*: Registrierte Arbeitslose – Deutschland 2003/2004 [<http://www.destatis.de/indicators/d/arb110ad.htm>; 13.09.2004].

*Stelzer-Orthofer, Christine: Zwischen Welfare und Workfare – Soziale Leistungen in der Diskussion, Linz 2001.*

*Varian, Hal R.: Grundzüge der Mikroökonomik, 3. Aufl., München 1995.*

*Wohlgemant, Lieselotte und Büchele Herwig: Den öko-sozialen Umbau beginnen: Grundeinkommen, Wien 1990.*

*Zimmermann, Klaus F. et al. (Hrsg.): Beschäftigungspotenziale einer dualen Förderstrategie im Niedriglohnbereich (Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen), Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit, Bonn 2002.*

*Zimmermann, Klaus F. und Bauer Thomas: Integrating the East: The Labour Market Effects of Immigration, In: S. W. Black, (Hrsg.), Europe's Economy Looks East – Implications for the EU and Germany, Cambridge 1997.*

## Anlage:

### Einsparung durch Abschaffung herkömmlicher (Sozial-) Leistungen:

1. Familienpolitische Maßnahmen (Alle Ausgaben in Mio. Euro, bezogen auf 2003 nach: Datensammlung zur Steuerpolitik, Statistisches Bundesamt 2003):

Kinderbetreuungskosten (nach § 33 c –neu)	<b>160</b>
Kinderfreibetrag	<b>1.636</b>
Kindergeld als Steuervergütung	<b>34.615</b>
Kinderkomponente bei Eigenheimförderung	<b>3.488</b>
Ausbildungsfreibeträge	<b>184</b>
Haushaltsfreibetrag	<b>716</b>
Unterstützung naher Angehöriger (Unterhaltsfreibetrag)	<b>588</b>
Pflegepauschbetrag	<b>72</b>
Aufwendungen für Beschäftigung einer Haushaltshilfe u.a.	<b>128</b>
Realsplitting (Für dauernd getrennt lebende oder geschiedene Ehegatten)	<b>430</b>
Bundeskindergeldgesetz	<b>124</b>
Mutterschutzgesetz (Mutterschaftsgeld)	<b>3</b>
Bundeserziehungsgeldgesetz	<b>3.300</b>
Unterhaltsvorschussgesetz (Bruttoausg. Bund u. Länder)	<b>750</b>
Bundesausbildungsförderungsgesetz	<b>1.866</b>
Beitragszahlung des Bundes für Kindererziehungszeiten	<b>11.875</b>

### 2. Sonstige Sozialpolitischen Hilfen

Sozialhilfe („Hilfe zum Lebensunterhalt“, Stand 2002 lt. Angaben des Statistischen Bundesamtes, Pressemitteilung v. 25.09.2003) <sup>7</sup>	<b>8.800</b>
Bundeszuschuss zur Gesetzlichen Rentenversicherung (Stand wiederum 2003, lt. Bundesfinanzministerium, Monatsbericht, 5, 2003, S. 36.; siehe auch Opielka 2004, S. 49)	<b>77.300</b>
Zuweisung aus öffentl. Mitteln zur Krankenversicherung (Stand 2001, Datenreport 2004, Statistisches Bundesamt (Hrsg.))	<b>1.249</b>
Zuweisung aus öffentl. Mitteln zur Arbeitsförderung (Stand 2001, Datenreport 2004, Statistisches Bundesamt (Hrsg.))	<b>15.686</b>
Zuweisung aus öffentl. Mitteln zur Alterssicherung der Landwirte (Stand 2001, Datenreport 2004, Statistisches Bundesamt (Hrsg.))	<b>2.561</b>
Wohngeld (Stand 2001, Datenreport 2004, Statistisches Bundesamt (Hrsg.))	<b>4.300</b>

<sup>7</sup> Die Ausgaben fielen bei den kommunalen Haushalten an; die Haushaltsposten für „Hilfe in besonderen Lebenslagen“, darunter Hilfe zur Pflege, Hilfe bei Krankheit und Eingliederungshilfe für behinderte Menschen werden nicht aufgelöst und könnten in Zukunft zur Verteilung den Krankenkassen zugeteilt werden.

Ehegattensplitting (Nach Berechnungen d. DIW auf Basis des Steuerrechts von 1998)	<b>30.800</b>
Familienleistungsausgleich (Stand 2001, Datenreport 2004, Statistisches Bundesamt (Hrsg.))	<b>31.905</b>
Andere steuerliche Maßnahmen im Sozialbudget (Stand 2001, Datenreport 2004, Statistisches Bundesamt (Hrsg.))	<b>9.300</b>
Zwischensumme:	<b>241.836</b>
Hochrechnung auf 2010 <sup>8</sup>	<b>296.006</b>

---

<sup>8</sup> Steigerung um 2,8 % pro Jahr. Angenommenes Ausgangsjahr 2002.